

Personen. Dieselbe Frau hatte ihr dabei gesagt, „wenn sie solches Kraut brauchen und „gemelte Wort, wie oben, aussprechen werde, könne sie einem helfen, wenn sie allein „den Namen des Mangelhaften nennen würde, obwohl derselb weith von dannen „und nicht gegenwertig sein würde, mit Vermelden, sie kenne selbige Frauwe nicht und „wisse dero Nahmen nicht.“ Dann erzählt sie von drei Fällen, in deren einem das Fleckenkraut auf der Stelle half, in den beiden andern dagegen nicht, und fügt das Weitere hinzu, „es hette noch mehr müssen gethan werden, nemlich es habe darbenebend „15 Vaterunser, 15 Ave Maria und drey Mahl Ich Glaub, welcher alles beschließe, „gepettet werden müssen; sie habe dieselbige uff den bloßen Knieen jedes Mals gebetet.“ Die Angeklagte behauptet dann, sie habe Niemanden diese Kunst gelehrt und sogar auf Anrathen ihrer Tochter das Fleckenkraut in ihrem Garten verdorren lassen.

Erfragt, ob sie ihre Kunst nicht an entfernt wohnenden Personen ausübt, erzählt sie: „sie seye durch obgemelte Frauwe von Blanden berichtet worden, wen Jemand den „Flecken hette und man das Krauth obgeschriebener Maßen abbrechen würde, vermüß „dem daß man des Menschen Nahmen wüßte und wen es schon nicht behanden, sondern „anderswohe wehre, würde es helfen; aber sie hette dabey gesagt, man müßte gleichwoß „demselben Menschen das Krauth zuschicken, ob woll die Gebetter sonst geschehen „sollten, sagende, es stünde in der heyligen Schrift geschrieben, daß das Gebet alles „beschließe.“

Da auch jetzt die Angeklagte weder von einem Procurator noch von Gegenweisthum hören und ebenso wenig sich schuldig bekennen wollte, wurde die Tortur gegen sie beschlossen.

(Schluß folgt.)

N. VAN WERVEKE.

Die hilligen Zwölften.

Mythologische und kulturhistorische Studie von J. N. Moes.

(Schluß.)

Noch heute knüpfen sich eine Menge abergläubischer Gebräuche an die hilligen Tage. So darf nichts rund gehen, keine Spindel und kein Fuhrwerk, sonst bekommen die jungen Kälber den Swymel. ¹⁾ Wer Wäsche zum trocknen auf den Zaun hängt, wird durch den Tod eines Hausgenossen bestraft. Daher: wer den Zaun bekleidet, muß den Kirchhof bekleiden. ²⁾

Was man in den zwölf Nächten in Kalw bei Stuttgart träumt, das wird in den zwölf Monaten des Jahres wahr. ³⁾ Noch jetzt ruht in vielen Gegenden beim Landvolke jede Arbeit. Man darf nicht dreschen noch baden und waschen, sonst bekommt das Vieh Läuse. ⁴⁾ Kein Flachs darf auf dem Roden bleiben, sonst kommt fru Holle, fru Frik, u. s. w., und verunreinigt den Roden. ⁵⁾ Wenn man spinnt, kommen Motten in's Garn. ⁶⁾ Eggen und Pflüge darf man nicht im Freien stehen lassen, sonst verbirgt sich Hackelberg mit seinen Hunden darunter. ⁷⁾ Das Haus mußte sauber gesegt und gescheuert sein, wenn die heilige Zeit nahte, und jetzt noch wissen alte Frauen in den stäirischen Bergthälern, daß auf den Höfen, die in der Weihnachtswoche nicht in Ordnung gehalten werden, die Kinder wegkommen. ⁸⁾ In Frankreich herrscht eine ähnliche Sitte, wie wir aus folgender zum Sprichwort gewordenen Regel ersehen:

Or voici la Saint Thomas,
Cuis ton pain, lave tes draps,
Dans trois jours Noël tu auras. ⁹⁾

1) Ruhn, Zeitschriften.

2) Simrock, deutsche Mythologie, S. 541.

3) Gartenlaube 1875, Moriz Busch, die hl. zwölf Nächte.

4) Simrock, ibidem, S. 541.

5) Ruhn, Zeitschriften.

6) Simrock, ibidem.

7) Simrock, ibidem, S. 541.

8) Moriz Busch, ibidem.

9) L'image, revue mensuelle 1847, p. 459.